

Analyse der Bundestagswahlprogramme 2021 - Die 10 Schlüsselthemen des BVDW



Einleitung

Die folgende Auswertung der Bundestagswahlprogramme der Parteien hat anhand der 10 Schlüsselthemen des Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. stattgefunden und ist nicht als ganzheitliche Analyse der Bundestagswahlprogramme der einzelnen Parteien zu verstehen. Zur Auswertung wurden die Bundestagswahlprogramme auf die Schlüsselthemen des BVDW hin abgeklopft und die relevanten Textabschnitte anschließend inhaltlich analysiert. Dabei wurde nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

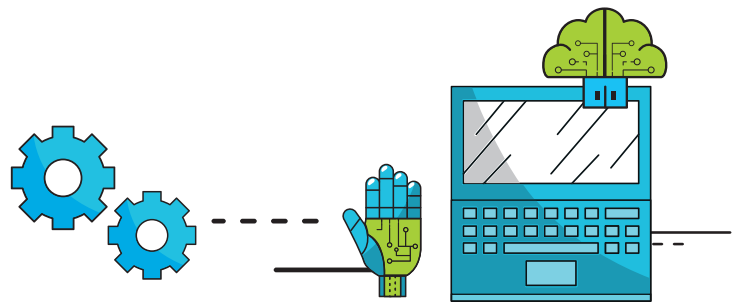
Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde den kurzen Textausschnitten auch die Seitenzahlen aus dem jeweiligen Wahlprogramm beigelegt, damit die Aussagen im Original nachgelesen werden können. Aufgrund der Analyse wurde den Parteien für alle zehn Forderungen eine Bewertung von „Stimmen voll und ganz überein“, „Stimmen eher überein“, „Stimmen teilweise überein“, „Stimmen eher nicht überein“, „Stimme nicht überein“ und „Keine Angaben“ zugeteilt. Eine Bewertung „Keine Angaben“ wurde vergeben, wenn das Thema nicht im Wahlprogramm vorkam.

Des Weiteren stellt diese Analyse keine Wahlempfehlung dar, sondern zeigt lediglich auf, welche Parteien Forderungen der BVDW-Mitglieder in ihren Wahlprogrammen berücksichtigen und in wieweit sie dies tun.

Inhalt

1. Datenwirtschaft und Innovation fördern	3
2. Datenschutz weiterentwickeln	5
3. Online-Werbung als einen Grundpfeiler der digitalen Wirtschaft anerkennen	7
4. Wettbewerb in digitalen Märkten fördern	8
5. Illegale und schädliche (legale) Inhalte im Netz bekämpfen	11
6. KI fördern und sinnvollen rechtsrahmen festlegen	13
7. Digital Responsibility in Deutschland und Europa verankern	16
8. Arbeitswelt der Zukunft gestalten	17
9. Digitaler Wandel	19
10. Digitalisierungsvorbehalt für alle Gesetzesvorhaben einführen	22

Datenwirtschaft und Innovation fördern



- Für datengetriebene Geschäftsmodelle ist ein **möglichst hochgradig harmonisiertes rechtssicheres Umfeld** unerlässlich. Bei allen gesetzlichen Vorhaben muss dies bedacht werden. Die digitale Wirtschaft benötigt dazu insbesondere **die erforderlichen Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten und eine angemessene Balance zwischen Chancen und Risiken**.
- Für datengetriebene Geschäftsmodelle ist es, neben verlässlichen Rahmenbedingungen, zudem unerlässlich, **ein hohes Maß an Vertrauen zu schaffen**. Dazu gehören beispielsweise Aufklärung sowie der Aufbau von Kompetenz auf allen gesellschaftlichen Ebenen und eine starke Wissenschaft.
- Im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch der europäischen Unternehmen muss **Digitale Souveränität** höchstes Ziel sein. Dafür müssen Konzepte wie beispielsweise Datenmanagement, Datentreuhandsysteme, **Personal Information Management Systeme** weiter diskutiert werden. Vorschläge der Datenethikkommission und auch Vorstöße wie der EU Data Governance Act bzw. das Telekommunikations-Telemedien Datenschutzgesetz (TTDSG) regen diese Debatten bereits an und dies sollte weiterverfolgt werden.
- Wir brauchen eine verstärkte Open-Data Kultur des öffentlichen Sektors sowie für Daten der Forschung unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen. Die Schaffung einer Infrastruktur für die freiwillige **Datenteilung** von Unternehmen ist zudem eine sinnvolle Ergänzung. Eine generelle Datenteilungspflicht für Unternehmen lehnen wir ab.
- Der **Datentransfer nach Drittstaaten** muss für Deutschland und die Europäische Union klar geregelt und auf verlässlicher Basis möglich sein. Die Unternehmen der digitalen Wirtschaft brauchen langfristige Rechtssicherheit, um ihnen Investitionen und Innovationen zu ermöglichen. Wir fordern insbesondere entschlossenes Handeln, um diese Sicherheit in Bezug auf die USA und Großbritannien langfristig sicherzustellen.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung

Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
	 	 			

1

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Eine echte Digital- und Datenunion in der EU schaffen. (S. 28)
- Einführung einer europäischen digitalen Identität mit der alle Services überall genutzt werden können. (S. 57)
- Datensouveränität der Verbraucher bei digitalen Angeboten stärken. Datennutzung durch Dienstleister soll erklärt werden und Verbraucher sollen über deren Nutzung bestimmen können. (S. 57)
- Cookie-Einwilligung vereinfachen und Datenspendepass einführen. (S. 57)
- Europa als Standort für Hard- und Softwareentwicklung etablieren, um Unabhängigkeit zu wahren. (S. 92)
- Möglichkeiten zur Verpflichtung von Interoperabilität oder dem Teilen von Daten mit kleineren Wettbewerbern soll geprüft werden. (S. 95)
- Rechtsanspruch auf eID für Bürger. (S. 98)
- Ein eWallet auf dem Handy jedes Bürgers für alle Verwaltungsvorgänge einführen. (S. 99)



- Ein digital souveränes Europa mit einer wertebasierten digitalen Wirtschaft ist Ziel. (S. 6)
- Jeder soll ohne Zusatzkosten und Extrageräte die Möglichkeit haben, digitale Leistungen freiwillig und datenschutzkonform mit einer digitalen Identität zu nutzen. (S. 13)
- Daten müssen geschützt gespeichert werden und der Nutzer muss darüber verfügen können. (S. 14)
- Förderung der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft, auch den datenbasierten Geschäftsmodellen. Besonderes Augenmerk soll auf Open-Source-basierte Modelle gelegt werden. (S. 14)
- Datengesetz, welches eine Daten-Teilen-Infrastruktur fördert, öffentliche Datentreuhänder einrichtet und große Konzerne zum Datenteilen für gemeinnützige Ziele zwingt, schaffen. (S. 15)
- Öffentliche Daten und Informationen sollen kostenlos und diskriminierungsfrei bereitgestellt werden. (S. 25)



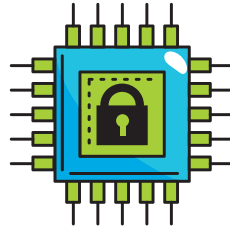
- Europäische Cloud-Infrastruktur auf Basis von Open-Source-Technologie schaffen. (S. 30)
- Die EU und Deutschland sollen bei hoheitlichen digitalen Identitäten Vorreiter sein und Vertrauen durch Souveränität schaffen. (S.69)
- Einrichtung eines öffentlichen Dateninstituts, welches u.a. Verfügbarmachung und Anonymisierung von Daten fördern soll. Außerdem den Austausch zwischen Projekten fördern, Forschung erweitern und neue Ansätze testen, um Datensilos zu verhindern und ein einfaches und datenschutzfreundliches Datenteilen zu ermöglichen. Bspw. über Datentreuhandmodelle. (S. 71)



- Schaffung eines einheitlichen europäischen digitalen Binnenmarkts mit europaweit einheitlichen Regulierungen. (S. 30)
- Personenbezogene Daten sollen grundsätzlich nur nach Zustimmung oder auf einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage verarbeitbar sein. Informationelle Selbstbestimmung erleichtern, z. B. durch technische Gestaltung (privacy by design and default) oder die Möglichkeit, Assistenz-System (Personal Information Management Systems (PIMS)) zu nutzen. (S.43)
- Daten sind ein Wirtschaftsgut und müssen deshalb im AGB-Recht gestärkt werden. (S. 43)
- Zugang zu Daten soll nur sektorspezifisch und gegen ein Entgelt erlaubt sein, eine generelle Datenteilungspflicht wird abgelehnt. (S. 44)

2

Datenschutz weiterentwickeln



- Die **Regelungen zum Datenschutz**, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, **sollten regelmäßig überprüft werden**. Wir sind der Ansicht, dass sich die Gegebenheiten der digitalen Wirtschaft in den letzten Jahren stark verändert haben und fortlaufend im Wandel befinden. Die neue Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene und in Deutschland dafür einstehen, dass die Rechte auf Datenschutz- und Privatsphärenschutz mit Blick auf ihre gesellschaftliche Funktion bewertet und in Einklang mit den Rechten der digitalen Wirtschaft stehen. Der digitalen Wirtschaft müssen Lösungen anstelle von Problemen zum Daten- und Privatsphärenschutz angeboten werden.
- Nicht nur Datenschutz sollte weiterhin ein zentrales Thema der nächsten Bundesregierung sein, sondern auch das Thema der **Datensicherheit** muss verstärkt in den Fokus gerückt werden.
- Wir brauchen in Deutschland und Europa eine verbesserte **Durchsetzungsstruktur** für den Datenschutz. Rechtssicherheit und Verlässlichkeit müssen für Unternehmen gewährleistet werden.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
	  				

2

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Modernisierung des bürgerlichen Vertragsrechts, insbesondere des elektronischen Rechtsverkehrs, um Rechte aus der DSGVO nutzen zu können. (S. 56)
- Rechtsunklarheiten beim Datenschutz beseitigen und deutschland- und europaweit harmonisieren. Auch die Behördenstrukturen sollen gestrafft werden. (S. 93)
- Datenschutz ist kein „Super-Grundrecht“. Übertriebene Auslegung von Datenschutzanforderungen darf nicht dazu führen, Innovationen zu hemmen und Verfahren bürokratisch zu verlangsamen. (S. 93)



- Durchsetzung der DSGVO soll praxisnah verbessert werden. Dafür ist eine bessere Ausstattung der Datenschutzaufsichtsbehörden vorgesehen. (S. 15)
- Außerdem soll Anonymisierungstechnik gefördert werden. (S.15)



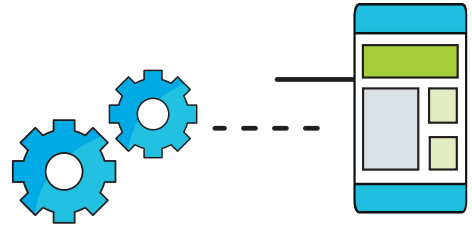
- Technik für die digitale Infrastruktur muss mit Blick auf Datenschutz ausgewählt werden und in Europa entwickelt werden – Stichwort digitale Souveränität. (S. 32)
- Der Staat soll die wichtige Arbeit der Aufsichtsbehörden stärker unterstützen; ihre Kooperation im föderalen und europäischen Zusammenspiel verbessern, bis hin zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und Durchsetzung. (S.32)
- Datenschutz muss effektiv und modern sein und die Gesellschaft als Ganzes berücksichtigen. Dies soll durch innovative, technische Ansätze und eine europäisch einheitliche Zertifizierung geschehen. (S. 34)



- Einführung eines Rechts auf Verschlüsselung und Schwachstellenmanagement sowie Security by Design und eine Haftung von Herstellern für fahrlässige Sicherheitslücken. (S. 31)
- Personenbezogene Daten dürfen nur mit Zustimmung oder aufgrund einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage verarbeitet werden. (S. 43)
- Technische Gestaltung muss auf privacy by Design and by default beruhen. (S. 43)
- Datenschutz kann durch Assistenz-Systeme (PIMS) erhöht werden. Datenschutz muss weniger Auswirkungen auf KMU haben, die Daten nicht als Kerngeschäft verarbeiten. (S. 43)
- Technische Lösungen müssen für einen effektiveren Datenschutz genutzt werden. (S. 43)
- Das Schutzniveau der DSGVO darf nicht unterschritten werden, Datenschutz muss aber zielgenauer werden. (S. 43)
- EU-weiter Rechtsrahmen zu nicht-personenbezogenen Daten soll eingeführt werden. (S. 44)

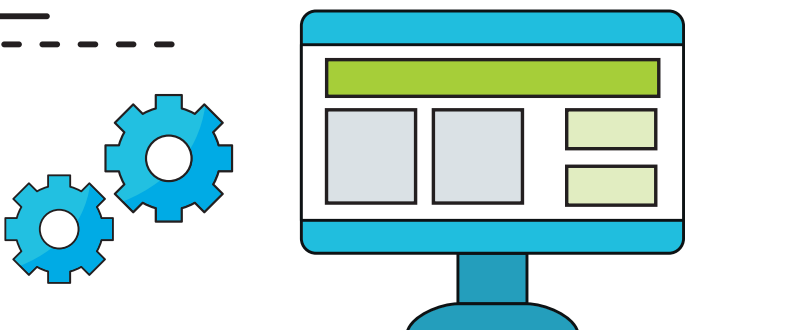
3

Online-Werbung als einen Pfeiler der digitalen Wirtschaft anerkennen



- Die Bedeutung der **Online-Werbung als Refinanzierungsmodell** für europäische digitale Medien muss gesehen und das Ökosystem erhalten bleiben. Mit ihrer Rolle bei der Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit hochwertigen Online-Inhalten und -Services, die dann kostenlos oder kostengünstiger verfügbar sind, stellt sie einen Pfeiler für die Meinungsvielfalt und -freiheit in Deutschland und Europa dar.
- Bestehende Transparenzpflichten müssen erhalten und weiterentwickelt werden, um das **gesamte Ökosystem sicher weiterzuentwickeln**.
- Bestehende **Selbst- und Ko-Regulierungen** müssen bei politischen Debatten um Online-Werbung bedacht werden, da viele Maßnahmen bereits daran arbeiten einen zielführenden Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten zu finden.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben

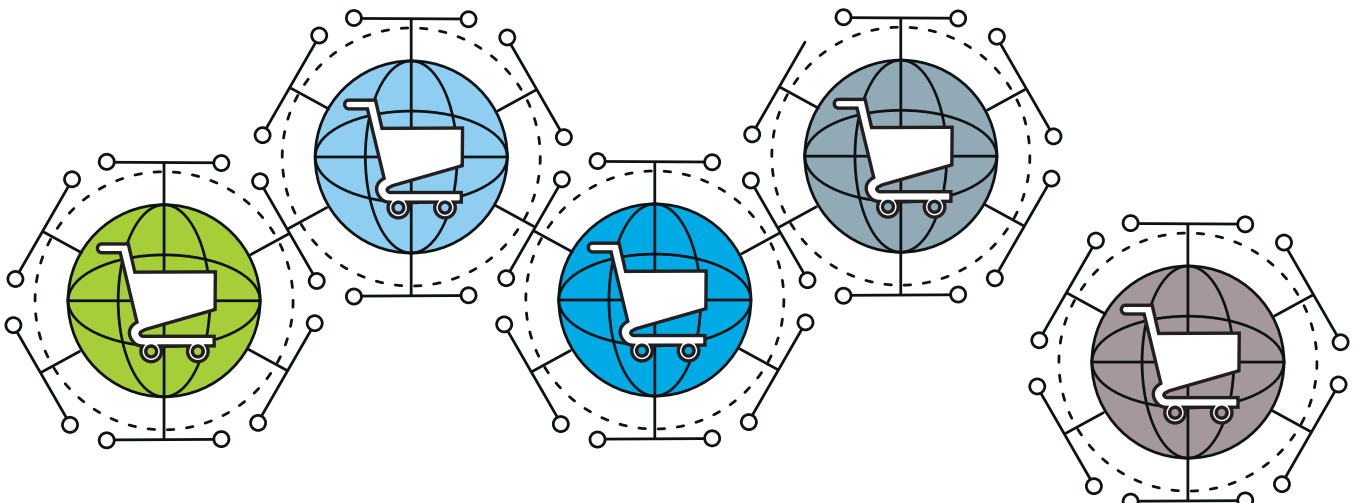


4

Wettbewerb in digitalen Märkten fördern

- Eine bestehende **Asymmetrie in digitalen Märkten** muss durch die Sicherstellung eines fairen digitalen Ökosystems für alle Stakeholdergruppen langfristig gelöst werden.
- Der BVDW ist der Meinung, dass Initiativen wie die Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen national sowie der Digital Services Act/Digital Markets Act auf europäischer Ebene richtige und wichtige Impulse setzen, die auch eine neue Bundesregierung konstruktiv begleiten muss. Es bedarf hier der **richtigen Balance aller Interessen**, damit die Regulierung ein **Level-Playing-Field** schafft und gleichzeitig Innovation weiterhin zulässt.
- Wir sehen in diesem Zusammenhang auch die Diskussion einer möglichen **Digitalsteuer**. Wir brauchen hierfür eine flächendeckende Lösung, am besten auf internationaler Ebene, die sich aus Sicht des BVDW an der Systematik der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge orientieren könnte, um auch hier ein Level-Playing-Field zu schaffen.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
					



4

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Fairer und gerechter Wettbewerb in der Digitalpolitik durch eine europäische digitale Marktordnung. (S. 28)
- Klarer Rechtsrahmen auf EU- und Bundesebene für digitale Plattformen. (S. 57)
- Interoperabilität zwischen Messenger-Diensten verbessern. (S. 57)
- Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf OECD-Ebene. (S. 73)
- Nutzerzentrierte Gesetzgebung und faire Bedingungen für KMU im digitalen Wettbewerb schaffen. (S. 91)
- Sehr große Onlineplattformen noch transparenter machen und mit mehr Risikomanagement-Tools ausstatten. Interoperabilität oder das Teilen von Daten mit kleineren Wettbewerbern soll geprüft werden. (S. 92)



- Internationale Plattformen sollen reguliert werden, dazu sollen europäische Alternativen entwickelt werden, um Datensouveränität für Nutzer in Europa zu ermöglichen. (S. 14)
- Ein präventives und proaktives Wettbewerbs- und Kartellrecht schaffen, um Verbraucher zu schützen. (S. 14)
- Neue europäische Instrumente für die Zählung digitaler Plattformen entwickeln und eine gesetzliche Verpflichtung zur Interoperabilität zwischen Plattformen und Diensten einführen. (S. 14)
- Förderung von regionalen Plattformen für Handel und Dienstleistungen, um großen Digitalkonzernen entgegenzutreten. (S. 15)
- Internationale Verhandlungen zur Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung und einer fairen Besteuerung soll zum Abschluss gebracht und in Deutschland und Europa umgesetzt werden. (S. 23)

4

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



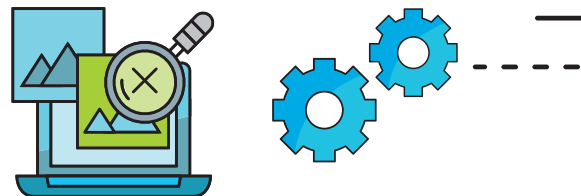
- Wettbewerbsrecht auch mit Blick auf Umweltschutz und soziale Standards ausprägen. Datenschutzbehörden sollen eine Stellungnahme bei Fusionen abgeben, die berücksichtigt werden muss. (S. 28)
- Die Marktmacht von Dienstleistungen von Plattformen regulieren. (S. 28)
- Plattformen im E-Commerce zur Einhaltung europäischer Qualitäts- und Sicherheitsstandards verpflichten. (S. 30)
- Der Aufkauf von Konkurrenz soll durch die Kartellbehörde geprüft werden müssen. (S. 31)
- Interoperabilität und offene Schnittstellen für marktbeherrschende Unternehmen zur Pflicht machen. (S. 31)
- Eine europäische Digitalaufsicht unter dem Dach eines europäischen Kartellamts einführen. (S. 31)
- Aufspaltung von Unternehmen aufgrund ihrer Marktmacht ermöglichen, auch wenn kein Marktmissbrauch vorliegt. (S. 31)
- Einführung einer Digitalkonzernsteuer für die GAFAs. (S. 38)



- Faire und regelbasierte Wettbewerbsordnung in der EU fördern und bessere Wettbewerbsbedingungen für Digitalwirtschaft schaffen. National Champions werden abgelehnt. (S. 8)
- Wirksame Kontrolle von digitalen Gatekeeper-Unternehmen gegen Wettbewerbsverzerrung. (S. 8)
- Unterstützung eines Digital Markets Acts auf EU-Ebene. (S. 8)
- Faire Besteuerung für alle Unternehmen weltweit. Große internationale und digitale Unternehmen sollen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Lösung auf OECD-Ebene muss gefunden werden. (S. 14)
- Unternehmen aus Drittstaaten nur Marktzugang in der EU gewähren, wenn dort auch europäische Unternehmen Zugang haben. (S. 29)
- Daten müssen interoperabel sein, damit der Wettbewerb zwischen Anbietern gefördert wird. (S. 44)

5

Illegale und schädliche (legale) Inhalte im Netz bekämpfen



- Aufgrund der aktuell vorhandenen Fragmentierung im Binnenmarkt kann eine einheitliche europäische Herangehensweise zur Moderation von Inhalten in Form eines **“Notice and Action”** Verfahrens hilfreich sein. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass ein sinnvolles einheitliches Verfahren etabliert wird, das dem Ziel gerecht wird und KMU nicht überlastet.
- Es muss an den **Grundprinzipien der E-Commerce Richtlinie** festgehalten, aber zugleich auch überlegt werden, Intermediäre in die Haftung zu nehmen sofern deren Algorithmus unerwünschte Inhalte (wie etwa Desinformation) breit und prominent unter den Nutzern streut. Das bedeutet, dass bewährte Prinzipien wie das Haftungsprivileg für Dienstanbieter oder auch das Verbot der generellen Überwachung erhalten und weiterentwickelt werden müssen.
- Der BVDW bekennt sich klar zu Maßnahmen im Kampf gegen Hate Speech und Desinformationen im Netz, die allerdings losgelöst von einem „Notice and Action“ Verfahren gesehen werden sollten. Die Unterscheidung zwischen **illegalen und schädlichen (legalen) Inhalten** ist wichtig. Insbesondere für Unternehmen in Bezug auf die unterschiedliche Haftbarkeit und mögliche Bußgelder. Schädliche (legale) Inhalte müssen in enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bekämpft werden. Es bedarf hier effektiver Maßnahmen, die aber nicht Gefahr laufen zu einem Overblocking zu führen. Dies wäre insbesondere für redaktionell-journalistische Inhalte problematisch, die der Meinungs- und Pressefreiheit sowie dem Meinungspluralismus dienen.
- Als Reaktion auf die Herausforderungen von **Desinformationen** werden derzeit in der Industrie bereits Anstrengungen unternommen, um Standards zu entwickeln, mit denen die Authentizität und Herkunft von audiovisuellen Inhalten bestätigt wird. Dadurch können bössartige Informationskampagnen, die darauf abzielen, vertrauenswürdige Informationsquellen in unserem digitalen Ökosystem zu beschädigen oder zu fälschen, ausgehebelt werden. Der BVDW empfiehlt, die Möglichkeiten einer öffentlich-privaten Partnerschaft in diesem Technologiebereich zu untersuchen.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
	 				

5

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Rechtsrahmen für digitale Dienste weiterentwickeln: mehr Onlinesicherheit/Schutz der Grundrechte/ solide und dauerhafte Verwaltungsstrukturen/ wirksame Aufsichtsstrukturen. Außerdem klare Verantwortlichkeiten, eine Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht, einschließlich Melde- und Abhilfepflichten für illegale Inhalte. (S. 91)



- Verbindliche Regelung zur Verfolgung von Straftaten im Netz auf europäischer Ebene durch den DSA und auf nationaler Ebene durch eine Weiterentwicklung der Schutzvorschriften im Strafgesetzbuch und im Netzwerkdurchsetzungsgesetz. (S. 16)
- Europäische Frühwarnsysteme gegen Desinformationskampagnen im Netz etablieren. (S. 58)



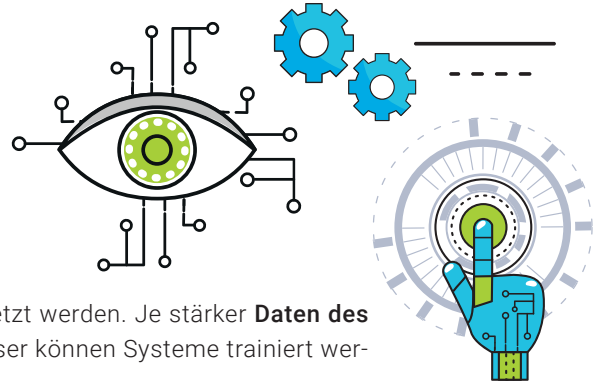
- Ambitionierte Ausgestaltung und Umsetzung des Digital Services Act, um Nutzer im Netz vor Hasskriminalität und Desinformationen zu schützen und ihnen ein Gegenmittel an die Hand zu geben. (S. 77)
- Plattformbetreiber sind für Inhalte haftbar, müssen beim Moderieren die Grundrechte achten und dürfen kein bestehendes Recht aushöhlen. (S. 77)
- Neues Gesetz für digitalen Gewaltschutz, mit dem auch gegen Accounts vorgegangen werden kann, wenn keine Person ermittelt werden kann. Etablierung von Plattformräten, die über das Verbot bestimmter Inhalte entscheiden können. (S. 77)



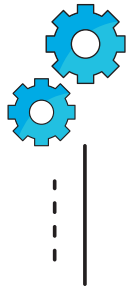
- Netzwerkdurchsetzungsgesetz soll abgeschafft und durch einen Regulierungsmix ersetzt werden. (S. 49)
- Auskunftsanspruch von Opfern von Straftaten im Internet gegenüber Plattformen und Internetprovider um Täter oder Accounts zur Rechenschaft ziehen zu können. (S. 49)
- Die Demokratien in Europa sollen dazu befähigt werden Desinformation, Fake-News-Kampagnen, Propaganda sowie Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. (S.68)

6

Künstliche Intelligenz fördern und sinnvollen Rechtsrahmen festlegen



- Der Open-Data-Ansatz sollte vorangebracht und umgesetzt werden. Je stärker **Daten des öffentlichen Sektors** genutzt werden können, umso besser können Systeme trainiert werden und sich Forschung weiterentwickeln.
- Der **Wissenstransfer** und auch **Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft** muss weiter gestärkt werden. Hier spielt auch die Unterstützung von innovativen Unternehmen eine Rolle, der Erhalt des europäischen Know-Hows und vor allem eine Erhöhung der F&E-Gelder für KI.
- Der jährliche **KI-Monitor des BVDW** zeigt, dass viel Potential im Bereich KI noch nicht genutzt wird und dies liegt nicht an der Wirtschaft. Sie ist der größte Treiber Künstlicher Intelligenz, doch die Politik schafft nicht die notwendigen Rahmenbedingungen.
- Auf europäischer Ebene müssen wir uns für **rechtssichere Haftungsregelungen** einsetzen. Gesetzgebung muss auch mit Blick auf KI technikneutral und anwendungsbezogen sein.
- Auf europäischer Ebene müssen wir uns zudem für **ethische KI** einsetzen, und zwar über Selbstverpflichtung zur Transparenz. Eine Zertifizierung würde jedoch zu weit gehen. Als Verband möchte der BVDW dabei helfen, den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs realitätsnah zu führen und sein Wissen mit den beteiligten Akteuren zu teilen. Dabei sollte klar sein, dass ethische Grundsätze keinen Widerspruch zu den Wachstumschancen von KI darstellen.
- Auch im Bereich KI bedarf es einer besseren **Aufklärung der Gesellschaft** über Funktionsweise und Potenziale von KI bereits ab der Grundschule sowie über Weiterbildungsmaßnahmen.



Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung

Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
					

6

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der Entwicklung und Finanzierung neuer digitaler Produkte, z.B. bei KI. (S. 28)
- KI soll im Alltag etabliert werden und praktischen Nutzen bringen, z. B. als Übersetzer. (S. 29)
- Zukunftstechnologien sollen durch verbesserte Abschreibungsregeln gefördert werden. (S. 33)
- KI ist eine Schlüsseltechnologie. Es braucht ein Wertesystem, das Chancen von KI für die Gesundheitsversorgung nutzt und zugleich Risiken minimiert. Wertschöpfung von KI in Deutschland soll vorangetrieben werden und neue Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. (S. 67)
- Rechenleistung ist die Grundlage für KI und deshalb muss die Entwicklung und Forschung dazu gefördert werden. (S. 86)
- KI in der Forschung etablieren durch KI-Professuren und KI-Campi an Universitäten. (S. 86)
- KI auch in KMU bringen und für diese nutzbar machen. Dafür sollen KI-Lotsen in die Unternehmen gehen und Potenziale für die Nutzung ausfindig machen. (S. 86)
- Europa als Marktort mit Weltstandards für digitale Leistungen, bspw. „AI made in Europe“, etablieren. (S. 92)
- Ansatz von Open Government und Open Data verfolgen, um Wettbewerb zu stärken. (S. 95)



- Gezielte und koordinierte Unterstützung der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft auf allen Technologie-Ebenen und entlang der gesamten Wertschöpfungsketten: Halbleiter-Fertigung, Quantentechnologie, Cloud, Künstliche Intelligenz und Edge-Computing. (S. 14)
- Behörden sollen einen Open-Data-Ansatz verfolgen. (S. 15)
- Universitäten und Fachhochschulen sollen unterstützt werden, um die Digitalisierung voranzutreiben, Innovationen in guter Lehre zu fördern und zugleich ihre forschungs-politische Bedeutung, die weit in die jeweiligen Regionen ausstrahlt, zu stärken. (S.21)
- KI und Algorithmen müssen diskriminierungsfrei sein und dies muss regelmäßig überprüft werden. (S. 42)

6

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Daten sind eine Schlüsselressource für KI. Daher soll die Nutzung von Daten verbessert und Rechtssicherheit durch gesetzliche Spielregeln geschaffen werden. (S. 30)
- Investition durch den Staat und durch einen staatlichen Fond für privates Risikokapital in u. a. KI als Zukunftstechnologie. (S. 31)
- Clusterbildung für Spitzenforschung und die Etablierung eines europäischen Ökosystems für das Erproben neuer Technologien. (S. 31)
- Datenqualität mit Qualitätskriterien verbessern. (S. 32)
- Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens für KI mit einer Abstufung nach Risiken. (S. 31)
- Zugang zu staatlichen Datenbeständen ermöglicht innovative, elektronische Dienstleistungen sowie neue demokratische Beteiligungsmöglichkeiten. Zugang zu offenen Daten aus staatlichen Beständen fördern. (S. 69)



- Mittelfreigabe von Bundesprogrammen stärker an Zielerreichung binden. Werden Ziele nicht erreicht sollen die Mittel in einem wettbewerblichen Verfahren an erfolgreichere Akteure gegeben werden. (S. 25)
- Einrichtung digitaler Freiheitszonen mit weniger Regularien und Bürokratie, um Cluster für neue Technologien (u.a. KI) zu fördern. (S. 25)
- KI-Roadmap -> jedes Ministerium soll bis 2025 10 konkrete Anwendungsfälle für KI identifizieren. (S. 31)
- Regulatory sandboxes für die Erprobung von Technologien und ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen dafür sollen geschaffen werden. (S. 31)

7

Digital Responsibility in Deutschland und Europa verankern

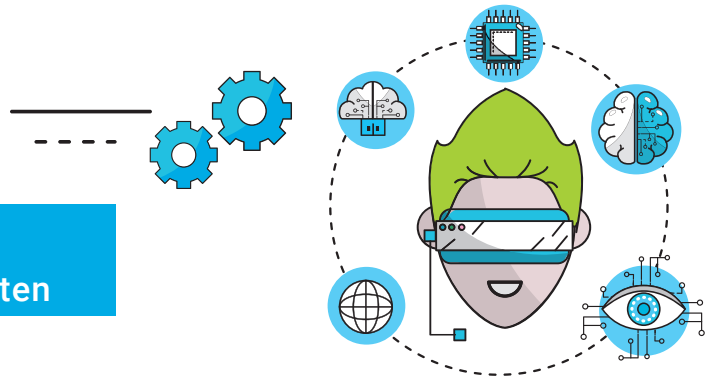
- Es muss in den kommenden Jahren durch die fortschreitende Digitalisierung auch ein **Wandel in der Unternehmenskultur** stattfinden. Digital Responsibility ist daher für den BVDW ein wichtiges Zukunftsfeld, mit dem wir uns bereits jetzt auseinandersetzen. Auch Unternehmen müssen ihre Verantwortung für ökologische, gesellschaftliche, ethische Themen entdecken und haben dies in vielen Fällen auch schon getan. Der BVDW arbeitet daher zusammen mit seiner Mitgliedschaft an einem Standard, den CDR Building Bloxx, die Vorreiter und Beispiel für alle Unternehmen in Deutschland und Europa sein sollen.
- Auch das Thema der **Nachhaltigkeit** ist weiterhin essenziell. Technologie kann einen entscheidenden Mehrwert leisten, die ambitionierten deutschen Klimaschutzziele zu erreichen und Projekte (z.B. Smart Meter) an der Schnittstelle zwischen Technologie und Nachhaltigkeit sollten gefördert und Digitalisierung allgegenwärtig als positiver Treiber für Nachhaltigkeit mitgedacht werden.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
					   

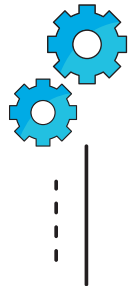


8

Arbeitswelt der Zukunft gestalten



- Wenn wir über Digitalisierung sprechen, sprechen wir nicht nur über Technologie, sondern auch über einen **kulturellen Wandel**, wie oben beschrieben.
- Dies wird insbesondere bei der Digitalisierung der Arbeit ersichtlich. In diesem Bereich wird zu Recht an den traditionellen Systemen geruckelt, da die Digitalisierung **neue Formen der Arbeit** ermöglicht. Unter dem Stichwort „Smart Working“ bedarf es mehr Flexibilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Diversität, um sich langfristig den Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzupassen.
- Die Arbeitswelt der Zukunft muss **menschenzentriert** gedacht sein. Es bedarf geeigneter Maßnahmen, um alle Menschen auf dem Weg mitzunehmen. **Lebenslanges Lernen** sowie **Aus- und Weiterbildungen** müssen eingesetzt werden, um dem möglichen Verlust von Arbeitsplätzen entgegenzutreten und allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und neu zu orientieren.
- Wir brauchen darüber hinaus mehr **Flexibilität**. Die traditionellen Prinzipien, wie beispielsweise der 8-Stunden Arbeitstag im Büro, müssen neu gedacht werden. Der BVDW steht daher hinter einer Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetzgebung und der erweiterten Möglichkeit des mobilen Arbeitens.



Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung

Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
 		 			

8

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Tarifpartner sollen sich auf tragfähige Lösungen für den Wandel in der Arbeitswelt verständigen. (S. 37)
- Arbeitszeitgesetz in den Spielräumen des EU-Rechts reformieren. Für nicht gefahrgeneigte Berufe ist eine Abweichung von der Tageshöchst Arbeitszeit denkbar. (S. 39)
- Neue Arbeitsformen (Gig-, Click-, und Crowdfunding) sollen beobachtet und wenn nötig reguliert werden. (S. 39)
- Schaffung von Co-Working-Spaces im ländlichen Raum. (S. 39)
- Mobile Arbeit und Arbeitsschutz auch zukünftig ermöglichen durch Regelungen zwischen Tarifvertrags- und Betriebsparteien. (S. 76)
- Bildungsangebote für alle Altersstufen schaffen. (S. 82)
- Ausbau des Bundesprogramms Bildungsprämie um Beschäftigte mit Zukunftskompetenzen auszustatten. (S. 83)



- Lebenslanges Lernen mit Recht auf digitale Bildung und Weiterbildung für alle Generationen. (S. 14)
- Vom Wandel der Arbeitswelt sollen alle profitieren. (S. 29)
- Neue Reform der Betriebsverfassung für mehr Mitbestimmungsrecht u. a. bei neuen Arbeitsweisen und dem Einsatz von Technologien. (S. 29)
- Recht auf mobile Arbeit mit mind. 24 Tagen im Jahr bei Vollzeit und auf Basis von Freiwilligkeit. Recht auf Nichterreichbarkeitszeiten, technische Ausstattung und Unfallversicherungsschutz. Vollständige Arbeitszeiterfassung. (S. 29)
- Möglichkeit zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten bei gleichzeitigem Erhalt der Schutzfunktion des Arbeitszeitgesetzes (S. 29)
- Recht auf Weiterbildungen und beruflichen Neustart in allen Lebensphasen. (S. 31)
- Modell der Bildungszeit und Bildungsteilzeit, staatlich unterstützte Arbeitszeit Reduzierung zu Gunsten einer Weiterbildung oder Umschulung während einer laufenden Anstellung. (S. 31)



- Berufe der Zukunft erfordern neue Fähigkeiten. Der Arbeits- und Fachkräftemangel wird sich verstärken. Investition in berufliche und berufsbegleitende Bildung sind gefordert. (S. 27)
- Recht auf mobiles Arbeiten einführen (Homeoffice/mobiles Arbeiten) verbunden mit einem Recht auf Rückkehr in den Betrieb mit eigenem Arbeitsplatz. (S. 43)
- Abschaffung der starren Vollzeit, bspw. durch ein flexiblen Arbeitszeitkorridor und eine Pflicht zur Dokumentierung der Arbeitszeit. (S. 44)
- Einführung eines individuellen Rechtsanspruches auf Weiterbildung oder Qualifizierung. Finanzielle Absicherung soll durch ein Weiterbildungs-BAföG ermöglicht werden, inkl. eines Freistellungsanspruches und Rückkehrrechts für abhängig Beschäftigte. (S. 66)



- Rechtlicher Rahmen von Homeoffice-Arbeit muss an Gegebenheiten angepasst werden und an Vorgaben für mobile Arbeit angeglichen werden. (S. 12)
- Lebenslanges Lernen durch steuerlich begünstigtes Freiraumkonto für Weiter- oder Fortbildungen fördern und die Einführung eines „Midlife-BAföG“. (S. 18)
- Bildungsangebote sollen zentral über eine Plattform einsehbar sein, die auch die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen erleichtern soll. (S. 18)

9

Digitaler Wandel



- Die in den Punkten 1-8 dargelegten Themenkomplexe sind die Grundlage für eine Smart World. Der richtige Umgang mit Datenschutz, Datensicherheit, der Datenwirtschaft oder auch KI sind Voraussetzung für ein solches Konzept.
- Der BVDW fordert die Bundesregierung auf, sich jetzt zu fragen, wie wir den digitalen Wandel hin zu Smart Cities schaffen wollen, die beispielsweise mit neuen Mobilitätskonzepten Stadt und Land verbinden? Welche Weichen gestellt werden müssen, um Potenziale digitaler Gesundheitsversorgung zu entfalten? Welche neuen Geschäftsmodelle sich durch die Digitalisierung unseres Alltags ergeben? Kurzum: Wie kluger Plattform-Urbanismus aussieht, der Innovation beflügelt und eine wettbewerbsfähige Digitalwirtschaft in Deutschland und Europa ermöglicht.



- **Mobilität:** Intelligente Mobilität ist der Kern einer Smart City/Region. Mobilitätssysteme müssen sich an wechselnde Anforderungen anpassen, um so Städte und Regionen lebenswerter, nachhaltiger, sauberer und sicherer zu gestalten. So müssen Ökosysteme vernetzter Partner gestaltet werden, die zum Vorteil der Fahrgäste zusammenarbeiten, um so den wachsenden Anforderungen der Menschen gerecht zu werden. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland seine führende Position im Mobilitätssektor wahrnimmt und das Personenbeförderungsgesetz zielführender anpasst sowie Zukunftsfelder wie autonomes bzw. automatisiertes Fahren aktiv gestaltet.
- **Gesundheit:** Die elektronische Patientenakte muss schnellstmöglich flächendeckend und umfassend eingeführt werden. Gesundheitsämter müssen schnellstmöglich digitalisiert werden und digitales Gesundheits-Know-how muss in der Bildung verankert werden. Zudem sollten „Apps auf Rezept“ auf kontinuierliche Innovation, Erweiterung des medizinischen Behandlungsspektrums sowie die aktive Gesundheitsgestaltung ausgerichtet werden.
- **Smart Cities:** Um Modellprojekte zu tatsächlichen Smart Cities weiterzuentwickeln, empfiehlt der BVDW der neuen Bundesregierung politische Anreize in der Wohnungsbau- und Energiewirtschaft zu liefern, den Ausbau einer Infrastruktur voranzutreiben, welche dem Bürger als Energieverbraucher und -erzeuger Transparenz, Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten über seine Energiebilanz gibt.
Mit Blick auf die Zunahme des Online-Handels ist die Bundesregierung aufgefordert, neue Konzepte für den Erhalt und die Profitabilität deutscher Innenstädte zur Sicherung der Lebensqualität zu fordern und zu fördern.



Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung					
Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben

9

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



Smarte Mobilität

- Smarte Verkehrsführung nutzen, um Dörfer und Städte zu entlasten. (S. 129)
- ÖPNV digital zugänglich machen und durch intelligente Streckenführung mit allen Verkehrsmitteln stärken. (S. 130)
- Mobilitätsstationen als Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität einrichten. (S. 130)
- Deutsches Zentrum für die Mobilität der Zukunft gründen und damit Bündelung von Wissenschaft und Wirtschaft zu Themen wie z.B. dem autonomen Fahren vorantreiben. (S. 130)

E-Health

- Elektronische Patientenakte mit dem Prozess „Digitale Gesundheit 2025“ und der ressortübergreifenden eHealth-Roadmap „Digitale Gesundheit 2030“ vorantreiben. (S. 63)
- Digitalisierung und Smart-Home-Technologien auch in der Pflege einsetzen. (S. 63)
- Digitalisierung der Gesundheitsbehörden finanziell unterstützen. (S. 65)
- KI soll mit Wertesystem in der Gesundheitsversorgung nutzbar gemacht werden. Nach dem Motto: Minimierung der Risiken, Nutzung der Chancen. (S. 67)

Smart-City

- Smart-City-Konzepte sollen entwickelt werden (S. 124)



Smarte Mobilität

- Einen Mobilitätsplan 2030 auf den Weg bringen, mit einer Mobilitätsgarantie – Anschluss an wohnortnahe ÖPNV – mit vernetzten Mobilitätsangeboten auf digitalen Plattformen. (S. 11)
- Die Zukunft gehört den elektrischen Antrieben, die aktiv im Sinne der Automobilindustrie und der vielen KMUs gestaltet werden muss. (S. 12)

E-Health

- Daten unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien für eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung und verbesserte Diagnosefähigkeit nutzen. Auch Fort- und Weiterbildung für Personal zur Nutzung von digitalen Tools soll gefördert werden. (S. 17f)

Smart-City

- 2045 basiert Energieversorgung in Deutschland vollständig auf erneuerbaren Energien, unsere Gebäude werden effizient mit erneuerbaren Energien beheizt. (S. 9)

9

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



Smarte Mobilität

- Verknüpfung von Fernverkehr, über ÖPNV bis zu Bike & Ride in den Regionen. (S. 11)
- Ein Mobilpass für alle 120 Tarif- und Verkehrsbünde einführen mit offenen Schnittstellen und nach dem Open-Data-Prinzip. (S.12)
- Rechtsrahmen für autonomes Fahren verbessern, mit Schwerpunkt auf öffentlichen Verkehrsmitteln. (S.12)
- Förderung von Carsharing-Angeboten, um den Pkw-Bestand zu minimieren. (S.14)
- Bahnhofsgebäude sollen zu attraktiven Mobilitätsknotenpunkten weiterentwickelt werden, vor allem in der Region. (S. 59)

E-Health

- Erhöhung der Ausgaben für Gesundheitsämter auf 1% der Gesundheitsausgaben, um technisches und personelles Defizit zu beheben. (S. 48)
- Weiterentwicklung der digitalen Patientenakte und Entwicklung einer App, mit der der Nutzer seine Krankheitsgeschichte und weitere Informationen einsehen kann. (S. 51f)
- Bereitstellung von pseudonymisierten oder anonymisierten Daten für die Wissenschaft in einem Open-Data-Prinzip. (S. 51f)

Smart Cities

- Mit digitalen und datengetriebenen Innovationen Energie- und Ressourcenverbrauch besser reduzieren und bei Zukunftstechnologien führend werden. Rebound-Effekte gilt es generell zu vermeiden, Suffizienz zu unterstützen. (S. 5)
- Mittel für Smart-City-Projekte zum Aufbau unabhängiger digitaler Plattformen bereitstellen, u. a. für den stationären Handel. (S. 59)



Smarte Mobilität

- Innovative Mobilitätswende auf digitaler Basis mit fairen Bedingungen für alle Mobilitätsdienstleister: Abschaffung der Rückkehrpflicht für Mietwagen und des Mindestabstands von 50 km zwischen zwei Fernbushaltestellen. (S. 28)
- Zulassungs- und Testverfahren für innovative Transportkonzepte vereinfachen. (S. 28)
- Langfristig angelegte Strategie für das autonome Fahren schaffen und einheitliche rechtliche und regulatorische Standards international, europäisch und national anstreben. (S. 29)
- Network slicing für zeitkritische Anwendungen erlauben, z. B. für autonomes Fahren. (S. 31)

E-Health

- Gesundheitswesen digitalisieren und dafür offene Standards, Interoperabilität und Datensicherheit fördern. (S. 35)
- Pflege kann auch durch digitale Anwendungen, Automatisierung und Robotik unterstützt werden. (S. 39)

Smart Cities





- Smarte Anwendungen einsetzen für dezentrale Energieversorgung. Rollout intelligenter Messsysteme („Smart Meter“) vereinfachen – als Voraussetzung für „Smart Grids“ und für Automatisierung durch künstliche Intelligenz. (S. 80)

10

Digitalisierungsvorbehalt für alle Gesetzesvorhaben einführen

- Während der Pandemie war die Digitalisierung ein zentrales Instrument und eine Hilfestellung für die Menschen, Schulen, Krankenhäuser, Universitäten, Kirchen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit innovativer Tools und digitaler Ansätze, auch zur erfolgreichen wirtschaftlichen Erholung.
- Wir müssen in Deutschland daher zwingend gegen die fehlende Koordinierung im Digitalen angehen. Wir werden den Digitalisierungstau nicht mit den bestehenden Strukturen auflösen können. Wir brauchen daher Diskussionen über ein Digitalministerium und insbesondere aus Sicht des BVDW einen **Digitalisierungsvorbehalt**, der es ermöglicht alle Maßnahmen und gesetzgeberischen Initiativen des Bundes auf den Digitalisierungsgrad zu prüfen. Sollte die Digitalisierung nicht mitgedacht worden sein, muss es möglich sein, Projekte/ Gesetzesvorschläge zunächst zurückzuverweisen und neu zu justieren. Zugleich bedarf es bei digitalpolitischen Gesetzesvorhaben einer Medienverträglichkeitsprüfung, um Auswirkungen auf diesen Bereich frühzeitig mit in den Blick zu nehmen. Die Digitalisierung muss darüber hinaus ein zentrales Thema des künftigen Kanzlers/der künftigen Kanzlerin sein. Nur so können wir in Deutschland langfristig die richtigen Weichen stellen.

Übereinstimmungen mit der BVDW-Forderung

Stimmen voll und ganz überein	Stimmen eher überein	Stimmen teilweise überein	Stimmen eher nicht überein	Stimmen nicht überein	Keine Angaben
					 

10

Zusammenfassungen der relevanten Inhalte aus den Wahlprogrammen der Parteien



- Bundesministerium für digitale Innovation und Transformation als zentrale Steuerungsstelle für Innovation und Digitalisierung schaffen. (S. 92)
- Digitalisierungsvorbehalt bei allen Gesetzesinitiativen, zu prüfen durch neues Ministerium – DigitalTÜV. (S. 98)



- Ministerium für digitale Transformation als Verknüpfungspunkt für andere Ressorts schaffen. (S. 29)